

Bedingungen für Web- Hosting, Web- Housing und Server- Housing der Firma Liftpic Systeme

1. Vertragsgegenstand

1.1 LIFTPIC überlässt dem Kunden den im Webhosting- Vertrag mengenmäßig in 50 Gbyte beschriebenen Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (z. B. Festplatte) von LIFTPIC zur Nutzung für Bilddateien (jpg Files) im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.

1.2 LIFTPIC wird dem Kunden einen virtuellen Server, d. h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium, der jedoch eine eigene IP-Adresse erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint zur Verfügung stellen.

1.3 LIFTPIC wird die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, nntp) weitergeleitet werden.

1.4 LIFTPIC schuldet ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das von LIFTPIC unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit rund um die Uhr weltweit abrufbar sind. LIFTPIC übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der Website, soweit nicht ausschließlich das von LIFTPIC betriebene Netz einschließlich der Schnittstellen zu Netzen Dritter benutzt wird.

2. Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers

2.1 Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von LIFTPIC liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc., ggf. Ausfall der RZ- Leitungen)), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für LIFTPIC absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird LIFTPIC dies dem Kunden – außer in Notfällen - mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde LIFTPIC von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, LIFTPIC unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

3.3 Als unbefugte Dritte gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.

3.4 Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt.

3.5 Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des LIFTPIC entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung von LIFTPIC von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, LIFTPIC von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von LIFTPIC, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

4. Vorübergehende Sperrung

4.1 LIFTPIC ist berechtigt, die Anbindung der Website zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Website), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website i. S. v. Ziffer 3.4 vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

4.2 Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

4.3 Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

5. Vergütung

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, an LIFTPIC die in der Bestellung vereinbarte Vergütung zu zahlen. Diese ist für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in dem Produkt „Webinterface“ mit 360 € p.a. enthalten.

5.2 LIFTPIC ist berechtigt, die Vergütung für die von ihr angebotenen Leistungen erstmalig 12 Monate nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen, wenn die maßgeblichen Umstände für die Preisbildung von LIFTPIC, insbesondere Gehälter, Mieten, Rechenzentrumsgebühren, Kosten der Telekommunikation u.a., sich entsprechend geändert haben. Die Erhöhung ist an die von LIFTPIC aufgrund der vorgenannten Entwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. Führen die Änderungen der maßgeblichen Umstände zu einer Senkung der Gebühren, kann der Kunde dies schriftlich im Rahmen der vorgenannten Fristen verlangen.

6. Zahlungsweise

LIFTPIC wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung stellen. Die Monatsrechnungen sind jeweils innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

7. Rechteeinräumung

7.1 Die Inhalte der Website sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“).

7.2 Der Kunde gewährt LIFTPIC das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

7.3 Der Kunde gewährt LIFTPIC das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das von LIFTPIC unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server von LIFTPIC speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr LIFTPIC zugerechnet.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Zusätzlich gilt:

8.2 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für LIFTPIC insbesondere in jedem Fall vor, in dem

- der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht;
- der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf LIFTPIC jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;

- der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistungen von LIFTPIC das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch LIFTPIC nicht unverzüglich abstellt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

8.3 Mit Beendigung des Vertrages hat der Kunde gegen LIFTPIC einen Anspruch auf Herausgabe der Website. Die Herausgabe erfolgt

- durch Vervielfältigung der Website auf CD-ROM oder einen anderen vom Kunden angegebenen Datenträger und Übergabe dieses Datenträgers an den Kunden und
- durch Anfertigung eines vollständigen Ausdrucks aller Dateien auf der Website sowohl im Quelltext wie auch durch einen marktüblichen Browser im Ansichtstext und Übergabe des vollständigen Ausdrucks an den Kunden.

LIFTPIC hat nach Übergabe und Abnahme des Datenträgers und des Ausdrucks durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der zu belegenden Materialkosten.

9. Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung

9.1 Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt LIFTPIC jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen anfänglicher offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

9.2 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von LIFTPIC oder Dritten, für die LIFTPIC haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für LIFTPIC möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. LIFTPIC haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

9.3 LIFTPIC haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls er eine vertragswesentliche Pflicht, d.h. eine solche Pflicht verletzt hat, ohne deren Erfüllung der Vertragszweck nicht erreicht werden kann, schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von LIFTPIC.

9.4 Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (s. § 9 Abs.3) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von LIFTPIC auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, höchstens auf 10.000.-€ pro Schadensfall, höchstens zweimal im Jahr. (Versicherungssumme einsetzen, die dem typischer Weise zu erwartenden Schaden entsprechen muss.)

10. Schlussbestimmungen

10.1 Auf den vorliegenden Vertrag ist deutsches Recht anwendbar.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz von LIFTPIC, sofern der Kunde Unternehmer ist. LIFTPIC bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage oder andere gerichtliche Verfahren zu erheben oder einzuleiten.

10.3 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, soll die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen von Lücken.